I. N. 218.823

Hochgeehrter Herr!

Ich bin im Augenblick auf eine Antwort auf den Brief, den ich in der dringendsten Angelegenheit an Richter geschrieben habe. Sobald ich sie erhalte, stehe ich Ihnen zu Gebote. Wir haben uns über den Verlauf Ihres Prozesses bei der „Presse" zwar nicht ausdrücklich verständigt, aber ich kann mir schon leicht vorstellen, wie die Sache abgelaufen. Ich begreife jetzt gar nicht, wie ich meinen Rock hatte, daß ich Ihnen nicht von vorn herein rundheraus davon abriet. Beim „Vaterland", an dessen Feuilleton Sie beschäftigt sind, wäre der gleiche Versuch ohne Zweifel besser gelungen. Natürlich respectire ich die mir unbekannten Gründe, die Sie gehabt haben werden, von diesem Blatte gänzlich abzusehen. Herr Paul Heyse hat in seiner „Abfertigung" (!)

soweit ~~[illegible]~~ Gemeinschätzung gegen mich entwickelt, dass ich vielleicht restaurativ. Da Sie ihn meine Briefe nicht hatten lesen lassen, und meiner Zuschrift an die „Presse" blos sachliche Angaben in maßvollster Form entfiel, so war der Autor dieser „Abfertigung"(!!) in keiner Weise gemeinlich provoziert. Vor nun zwei Jahren kam er zu mir in meine Wohnung, um mich kennen zu lernen und mich seiner „Verfassung" zu versichern. Von dieser „Verfassung" scheint nichts mehr übrig zu sein.

Mir ist es unbegreiflich, wie man einen Menschen, von dem man nicht gemeinlich beleidigt worden ist, öffentlich in diesem Ton zur „abfertigen"(!!!) kann. Ich wäre dergleichen nicht im Stande. Ich bin zwar nicht alt, aber ich bewundere bereits die jüngere Generation. Sagen Sie das Ihrem Gemahlinger! Herzlich ergeben

Ihr Rob Hamerling

Darf ich mir die beiden Empfangsbriefe gefälligst zurückerbitten?

142-44116-3